

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 15.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Batteriespeicherwerk Süderdonn“ für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Zeit

vom 31.01.2025 bis 12.03.2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan56-st-michaelisdonn> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 56 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 56 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan Nr. 56
- Baugrunderkundung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Kurzerläuterungsbericht A-RW 1 zu wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Dies gilt auch für das Kiebitzvorkommen.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen zu den Themen: Standortalternativenprüfung, nachvollziehbare Standortbegründung, Verweis auf Kap. 4.5 (1) und (6) sowie Kap. 4.5.4 (1) LEP-VO 2021, Begründung Standortwahl, textliche Festsetzungen, raumordnerische Ziele und Grundätze der Planung, Vorrang der Innenentwicklung, Innenentwicklungspotentiale, Kompensationsmaßnahmen, Darstellung der tatsächlichen Ausgleichsfläche nach § 1a (3) BauGB (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Beschreibung und Bewertung der Grundwassersituation, Grundwasserhaltung, Grundwasserschutz, Bewertung der Wasserbilanz und Nachweis der schadlosen Regenwasserbeseitigung, Nachweise zum Umgang mit Regenwasser, ARW-1, bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639, Löschwasserversorgung, Löschwasserentnahmestellen, Zufahrten für die Feuerwehr, Sicherung der Niederschlagsentwässerung, zu erstellende Feuerwehrpläne, Löschwasserrückhaltung, Detaillierungsgrad des Umweltberichts, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Artenschutzfachbeitrag, Betroffenheit besonders geschützter Arten, Vermeidungsmaßnahmen, Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, Eingriffsregelung, Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, Flächenbilanzierung, Bereiche mit hohem Grundwasserstand, Maßnahmen zum Ausgleich, Planungsvarianten, Vorflut 0207 (SV Helse), Vorliegen einer Ausgleichsfläche (naturnahe Böschungsabflachungen), Berücksichtigung DIN 18920, Kiebitzfund, Eingriffsregelung, Biotoptypenkartierung (Kreis Dithmarschen); Einmündungen, Straßenverbreiterungen (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr); archäologische Untersuchung, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; (Archäologisches Landesamt); Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (AG-29); Trassenplanung, Vorliegen eines Antrages auf Bundesfachplanung, Lage innerhalb einer Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor, Vorrang von Bundesfachplanungen (Bundesnetzagentur); Beachtung der Satzung des DHSV, Verbandsvorfluter, Verbandsanlage Vorfluter 0207, Fahr- und Unterhaltungstreifen von 7,5 m ab Böschungsoberkante, Geh- und Fahrrecht entlang des Vorfluters 0207, Baumpflanzungen, Entwässerungskonzept, Mögliche Überschreitungen der Leistungsfähigkeit vorhandener Anlagen durch erhöhte Abflussspenden (Deich- und Hauptsielverband); Sicherheitsabstände, Zugang zu Versorgungseinrichtungen (SHNG Netzcenter Meldorf); vorhandene Erdkabelleitungen, Arbeitsstreifen, BorWin6, Mindestabstände zu Erdkabeln, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke, elektromagnetische Flussdichte von Hochspannungsfreileitungen, Baubeschränkungszone, Freileitungsschutzbereiche, Sicherheitsabstände gem. DIN EN 50341, hochwüchsige Bäume, Arbeiten im Leitungsschutzbereich, Mindestabstände zu außen liegenden Leiterseilen, Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder und Induktionsströmen, Schutzabstände zu Mastmittelpunkten (TenneT); Erschließung (Nachbargemeinde Volsemenhusen).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

